

1. Die Jahresbeiträge gem. § 7 der Satzung werden wie folgt festgelegt:

I.	Kommunen bis 1.000 Einwohner	50,- Euro
II.	Kommunen von 1.001 bis 2.250 Einwohner	100,- Euro
III.	Kommunen von 2.251 bis 5.000 Einwohner	150,- Euro
IV.	Kommunen über 5.000 Einwohner	200,- Euro
V.	Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie Sparkassen, Banken, Gesellschaften und Einzelfirmen mit Handelsregistereintrag (nach Selbsteinschätzung)	ab 100,- Euro
VI.	Sonstige Gewerbetreibende, Freie Berufe, Verbände (nach Selbsteinschätzung)	ab 50,- Euro
VII.	Privatpersonen, Vereine, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen (nach Selbsteinschätzung)	ab 15,- Euro

2. Behörden und Tourismusverbände sind von der Beitragszahlung befreit.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Februar jeden Jahres fällig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 4. Dezember 2008